

# Erläuterungsbericht

zur Kalkulation von Sondernutzungsgebühren der Stadt Boizenburg/Elbe für  
den Zeitraum 2018 bis 2020

**Für die**

Stadt Boizenburg/Elbe  
Kirchplatz 1

19258 Boizenburg

**Durch**

B & P – Gesellschaft für kommunale Beratung mbH  
Franklinstraße 22

01069 Dresden

*kanzlei@bup-kommunalberatung.de*  
*www.bup-kommunalberatung.de*

Dresden 12. Juli 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Auftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zur Verfügung gestellte Unterlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen - Erhebungsermächtigung.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Ermittlung des Grundwertes.....</b>	<b>4</b>
	5.1 Personal- und Sachkosten .....	5
	5.2 Kalkulatorische Kosten.....	6
	5.3 Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung .....	6
<b>6</b>	<b>Ermittlung der Gebührensätze für die Sondernutzung.....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>8</b>

## Gender Klausel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Gutachten das generische Maskulinum verwendet. Eine Diskriminierung des weiblichen Geschlechtes ist damit auf keinen Fall beabsichtigt.

## **1 Auftrag**

Durch den Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe, Herr Harald Jäschke, wurde die B & P Gesellschaft für kommunale Beratung mbH mit der Erstellung einer Kalkulation von Sondernutzungsgebühren beauftragt.

Unsere Leistung umfasste die Erstellung der Gebührenkalkulation auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte sowie die Überarbeitung der zugehörigen Gebührensatzung. Die Auskünfte wurden uns im Wesentlichen durch Frau Schlaack, Frau Beese und Frau Soetbeer sowie von weiteren Mitarbeitern des Fachbereichs Bau und Ordnung erteilt.

Der Auftrag wurde im Zeitraum von November 2017 bis Juni 2018 in den Geschäftsräumen der B & P Kommunalberatung in Dresden bearbeitet. Bei Vor-Ort-Terminen im November 2017, April sowie Juni 2018 erfolgten die Datenabnahme sowie die Klärung von Detailfragen.

## **2 Zur Verfügung gestellte Unterlagen**

Für die Gebührenkalkulation standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Aktuelle Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung,
- Straßenbestandsverzeichnis Stand 31. Dezember 2013,
- Auflistung der Investitionen für die Jahre 2014 bis 2017,
- Investive Haushaltsplanung für den Plankalkulationszeitraum 2018 bis 2020,
- Auflistung des Bestandes Straßenbeleuchtung für die Anbringung von Plakaten,
- Aufschlüsselung der Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Straßen für die Jahre 2014 bis 2017 sowie
- Personalkosten der Mitarbeiter der Verwaltung.

### **3 Ausgangslage**

Die Stadt Boizenburg/Elbe hat zur Finanzierung Ihres Haushaltes Beiträge und Gebühren zu erheben. Die Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wurden zuletzt 2002 beschlossen, so dass eine Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Überarbeitung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung erforderlich wurden.

Die Plankalkulation der Sondernutzungsgebühren erfolgte für den Zeitraum 2018 bis 2020. Die aus der Kalkulation ermittelten Gebühren dienten als Grundlage für die Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung.

### **4 Gesetzliche Grundlagen - Erhebungsermächtigung**

Für eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung von öffentlichen Straßen bedarf es einer Erlaubnis zur Sondernutzung (§ 22 Abs. 1 StrWG-MV). Für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen dürfen Kommunen Sondernutzungsgebühren erheben (§ 28 Abs. 1 StrWG-MV). Die Bemessung erfolgt gemäß § 28 Abs. 4 StrWG-MV unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straßen sowie dem wirtschaftlichen Interessen der Nutzungsberechtigten. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG M-V sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

### **5 Ermittlung des Grundwertes**

Für die Ermittlung der Gebühren für die Sondernutzung der Straßen, Wege und Plätze der Stadt Boizenburg/Elbe wurden zunächst aus den zugehörigen Straßen, Feld-/Waldwegen und Plätzen der Stadt die für die Sondernutzung relevanten Straßen (inkl. Gehwege) herausgefiltert, um eine Gesamtfläche zu erhalten. Von dieser Fläche wiederum wurden die theoretisch für die Sondernutzung zur Verfügung stehenden Flächen herausgefiltert, da nicht jeder Bereich des Straßennetzes faktisch zur Verfügung steht. Die Sondernutzung findet überwiegend auf den Gehwegen und nur in geringem Maß auf der Straße statt, daher wurden sowohl die Flächen, als auch die Kosten auf Gehwege und Straßen aufgeteilt und zur theoretisch nutzbaren Fläche relativiert.

Grundlage für die Ermittlung des Grundwertes bilden das Straßenverzeichnis inkl. Straßenbeleuchtung zum 31.12.2013, die Investitionen aus den Jahren 2014 bis 2017, die derzeitig geplanten Investitionen aus der

Haushaltplanung bis zum Jahr 2020, die Kostenaufstellung für die Jahre 2015 bis 2017 sowie eine Kostenprognose für die Jahre 2018 bis 2020.

Für die Kostenprognose wurden die Mittelwerte aus den Jahren 2015 bis 2017 als Ausgangswerte festgelegt. In Anlehnung an den durchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisindexes vergangener Jahre wurde anschließend für die Planjahre 2018 bis 2020 eine jährliche Kostensteigerung prognostiziert. Die einzelnen sich aus den Planjahren 2018 bis 2020 ergebenden Mittelwerte wurden dann für die Ermittlung des Grundwertes übernommen. Ausnahmen bildeten die Personalkosten für das hauptamtliche Personal. In Anlehnung an die Tarifierhöhungen wurden für die Personalkosten jährliche Kostensteigerungen in Höhe von 2,25 % in den Jahren 2018 bis 2020 berücksichtigt.

Für die weitere Berechnung wurden die Kosten der jeweiligen Kostenarten pro Quadratmeter errechnet und anschließend zu einem Grundwert zusammengefasst. Dieser Grundwert pro Quadratmeter bildet die Basis für die Ermittlung der Gebühren für die einzelnen Tatbestände.

### **5.1 Personal- und Sachkosten**

Die Personal- und Sachkosten wurden aus dem von der Stadt Boizenburg/Elbe zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Jahre 2015 bis 2017 als Grundlage genommen.

Unter den Personalkosten werden die Kosten für die Verwaltung einschließlich einer Gemeinkostenpauschale in Höhe von 10 % sowie die Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung, z. B. Bauhof, verstanden.

Die Sachkosten umfassen die Unterhaltung der Gemeindestraßen, die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze und Verkehrsanlagen, die Kosten der Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Kosten für die Straßenbeleuchtung.

Für die Ermittlung des Wertansatzes in der Kalkulation wurden aus den Jahren 2015 bis 2017 für die einzelnen Personal- und Sachkosten Mittelwerte gebildet. Dieser wurde als Ausgangswert in Ansatz gebracht und für die folgenden Jahre mit einer jährlichen Preissteigerung berücksichtigt. Bei der Kalkulation wurde der Mittelwert der Jahre 2018 bis 2020 als Grundlage für die Ermittlung des Grundwertes übernommen.

## **5.2 Kalkulatorische Kosten**

Für die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wurde das jeweilige Anlagevermögen, der Grund und Boden des Straßennetzes sowie die baulichen Anlagegüter der Straßen und Straßenbeleuchtung, herangezogen. Vermögensgegenstände, die zum voraussichtlichen Inkrafttreten der neuen Kostensätze im Jahr 2018 bereits abgeschrieben sind, wurden nicht berücksichtigt.

Berechnungsgrundlage für die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen bilden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um Zuweisung und Zuschüsse Dritter. Berechnungsgrundlage für den Bodenwert stellt eine Durchschnittswertbetrachtung repräsentativer Grundstückswerte für das Straßen und Gehwegnetzes der Stadt Boizenburg/Elbe dar.

Anhand der kalkulatorischen Verzinsung werden die Kosten der Kapitalbindung des betriebsnotwendigen Vermögens verdeutlicht. Der kalkulatorische Zins drückt aus, welchen Zinsertrag das Kapital am Kapitalmarkt gebracht hätte, wenn es nicht in einen Vermögensgegenstand sondern in eine Geldanlage geflossen wäre (Opportunitätskosten).

Unter betriebsnotwendigem Vermögen ist das zum Erreichen des Betriebszwecks erforderliche Vermögen bzw. Kapital zu verstehen. Es setzt sich aus dem nicht abnutzbaren Anlagevermögen, dem abnutzbaren Anlagevermögen sowie dem betriebsnotwendigen Umlaufvermögen zusammen.

Zur Verstetigung der Gebühren wurde die einfache Durchschnittswertmethode für die Vermögensgegenstände zur Ermittlung der Sondernutzungsgebühr angewendet.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde ein Zinssatz in Höhe von 1 % gewählt. Sie fließen wie die jeweiligen Abschreibungswerte der Vermögensgegenstände in die Kostensätze mit ein.

## **5.3 Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung**

Eine Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung wird grundsätzlich anhand der tatsächlichen Bemessungseinheiten (hier: Fläche) und der tatsächlichen Kosten ermittelt. Eine mögliche Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung wird ermittelt, indem der Gebührentatbestand anhand Satzungsgebühren (Gebührensatz lt. Satzung multipliziert mit den tatsächlichen Bemessungseinheiten) vom rechnerischen Gebührentatbestand (Ist-Gebührensatz multipliziert mit den tatsächlichen Bemessungseinheiten) abgezogen wird. Das Ergebnis zeigt eine Kostenüberdeckung oder eine Kostenunterdeckung auf.

Gemäß dem § 6 Abs. 2d KAG M-V sind Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Da für die bisher geltenden Gebührensätze keine Kalkulationsgrundlage existiert, konnte die ermittelte Kostenunterdeckung aus den Jahren 2015 bis 2017 bei der Ermittlung des Grundwertes nicht zum Ansatz gebracht werden.

## **6 Ermittlung der Gebührensätze für die Sondernutzung**

Für die Ermittlung der Gebühren für die Gebührentatbestände wurden zunächst durch die Stadt Boizenburg/Elbe eine Beurteilung für folgende Kriterien abgegeben:

- die Einwirkungen auf die Straßen,
- die Einwirkungen auf den Gemeingebrauch und
- der Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragsstellers.

Die Beurteilung erfolgte für jeden Gebührentatbestand anhand einer Notenskala. Die Benotung 1 steht für eine geringe Einwirkung bzw. ein geringes wirtschaftliches Interesse und die Benotung 5 für eine hohe Einwirkung bzw. für ein hohes wirtschaftliches Interesse.

Die sich daraus ergebene Punktezahl, wird mit dem ermittelten Grundwert pro Quadratmeter multipliziert. Das Ergebnis ist der Preis der jeweiligen Gebührentatbestände pro Quadratmeter pro Jahr.

Die Gebühren wurden anschließend gemäß der jeweiligen Bemessungseinheiten (m<sup>2</sup> pro Zeiteinheit) mit den ermittelten Kosten pro m<sup>2</sup> pro Jahr berechnet.

## 7 Schlussbemerkungen

Wir haben die Kalkulation der Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 im Auftrag der Stadt Boizenburg/Elbe nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte erstellt. Eine Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der uns übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung beschränkt sich auf die im Rahmen des vereinbarten Untersuchungsumfangs anzuwendende berufsmäßige Sorgfalt.

Dresden, 12. Juli 2018



---

Doreen Lorenz

Abteilungsleiterin



---

Anja Werner

Beraterin

Zuordnung der Sondernutzung auf Gehwege und Straßen

Tarif	Art der Sondernutzung	Bemessung	Überwiegender Ort der Nutzung	prozentuale Nutzung		Anzahl Anträge				Mittelwert 2014-17	Nutzung	
				Gehweg	Straße	2014	2015	2016	2017		Gehweg	Straße
1.1	Baustelleneinrichtungen, Kranwagen oder Lagerung von Baumaterial	je m² / Woche je m² / Monat	Gehweg und Straße	50%	50%	4	3	10	1	4,5	2,25	2,25
1.2	Aufstellen eines Baugerüsts	je m² / Woche je m² / Monat	Gehweg	100%	0%	7	12	8	9	9	9	0
1.3	Aufstellen eines Bau-Gerätewagens / portable WC	je m² / Woche je m² / Monat	Gehweg	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Abstellen von Fahrzeugen auf besonders dafür zugewiesene Verkehrsflächen > für behinderte Bürgerinnen und Bürger	je m² / Tag je m² / Woche je m² / Monat kostenfrei	Gehweg und Straße	50%	50%	5	3	6	6	5	2,5	2,5
1.5	Einsatz eines Hubwagens / Hubliftes (Arbeitsbühne) im öffentlichen Verkehrsraum	Stück / h	Gehweg und Straße	50%	50%	1	1	0	1	0,75	0,375	0,375
1.5.1	> bis 4 Stunden	Stück / Tag										
1.5.2	> darüber hinaus	Stück / Woche Stück / Monat										
2.1	Container für Bauschutt und sonstige Abfälle	pro Container / Tag	Gehweg und Straße	75%	25%	9	10	6	11	9	6,75	2,25
2.1.1	> unter 10 cbm (6 qm)	pro Container / Tag										
2.1.2	> über 10 cbm (7qmq)											
3.1	Fahrradständer mit und ohne Werbung	kostenfrei	Gehweg	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Hinweisschilder und Kundenstopper	Stück / Monat	Gehweg	100%	0%	1	3	2	2	2	2	0
3.3	Allgemeine Hinweisschilder	kostenfrei	Gehweg	100%	0%	1	0	0	0	0,25	0,25	0
3.4	Warenpräsentation	je m² / Monat	Gehweg	100%	0%	1	1	1	1	1	1	0
3.5	Werbefahrzeuge	je m² / Tag	Gehweg	100%	0%	6	12	6	14	9,5	9,5	0
3.6	Werbung durch Lautsprecher	je m² / Tag	Gehweg	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0
3.7	politische Werbung durch Lautsprecher	kostenfrei	Gehweg	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0

Tarif	Art der Sondernutzung	Bemessung	Überwiegender Ort der Nutzung	prozentuale Nutzung		Anzahl Anträge				Mittelwert 2014-17		Nutzung	
				Gehweg	Straße	2014	2015	2016	2017	Gehweg	Straße		
3.8	Vitrinen und Schaukästen, soweit nicht erlaubnisfrei	je m² / Monat	Gehweg	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0
3.9	Spenden- / Informationstische	je m² / Tag	Gehweg	100%	0%	10	0	10	0	5	5	5	0
3.10	Spenden- / Informationstische (politisch)	kostenfrei	Gehweg	100%	0%	28	0	21	35	21	21	21	0
4.1	befristete Plakate, sonstige Werbeanlagen	Stück / Tag	Gehweg	100%	0%	34	42	44	53	43,25	43,25	43,25	0
4.1.1	> DIN A3 (0,125 m²)	Stück / Tag											
4.1.2	> DIN A2 (0,25 m²)	Stück / Tag											
4.1.3	> DIN A1 (0,5 m²)	Stück / Tag											
4.1.4	> DIN A0 (1,0 m²)	Stück / Tag											
4.2	dauerhafte Plakate, sonstige Werbeanlagen	Stück / Monat	Gehweg	100%	0%	0	4	10	0	3,5	3,5	3,5	0
4.2.1	> DIN A3	Stück / Monat											
4.2.2	> DIN A2	Stück / Monat											
4.2.3	> DIN A1	Stück / Monat											
4.2.4	> DIN A0	Stück / Monat											
4.3	politische Plakate, sonstige Werbeanlagen	kostenfrei	Gehweg	100%	0%	16	0	10	9	8,75	8,75	8,75	0
4.4	Werbebanner	je lfd Meter / Tag	Gehweg und Straße	50%	50%	0	1	2	2	1,25	1,25	0,625	0,625
5.1	Imbiss-, Getränke-, Speise-, Zeitungskioske und Verkaufswagen, sonstige Verkaufsstände	je m² / Tag je m² / Monat	Gehweg	100%	0%	1	3	3	2	2,25	2,25	2,25	0
5.2	Verkaufsstände für den Verkauf von Weihnachtsbäumen im Dezember	je m² / Tag	Gehweg	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten auf Gehwegen	je m² / Tag	Gehweg	100%	0%	1	3	2	2	2	2	2	0
5.4	Warenautomaten, soweit nicht erlaubnisfrei	je m² / Monat	Gehweg	100%	0%	0	0	1	0	0,25	0,25	0,25	0
6.	Aufstellen kommerziell betriebener Spielgeräte auf öffentlichen Flächen	je m² / Jahr	Gehweg	100%	0%	0	0	0	0	0	0	0	0
7.	Marktflegen	je m² / Tag	Gehweg	100%	0%	16	15	10	19	15	15	15	0

143,25 135,25 8,00

Verhältnis 94% 6%





Verzinsung des eingesetzten Kapitals:

kalk. Zinssatz: 1,00%

	Zins 2015	Zins 2016	Zins 2017	Mittelwert kalk. Zinsen 2015 - 2017	Zins 2018	Zins 2019	Zins 2020	Mittelwert kalk. Zinsen 2018 - 2020	Zuordnung Gehweg	Kosten Gehweg	Zuordnung Straße	Kosten Straße
<b>Grund und Boden</b>												
Bestand (Bodenwert)	€ 3.510.810,50	€ 17.553,05	€ 17.553,05	€ 17.553,05	€ 17.553,05	€ 17.553,05	€ 17.553,05	€ 17.553,05	29%	€ 5.102,83	71%	€ 12.450,42
<b>Strassen</b>												
Bestand (AHK/ Ersatzwert)	€ 119.588,66	€ 119.588,66	€ 119.588,66	€ 119.588,66	€ 119.588,66	€ 119.588,66	€ 119.588,66	€ 119.588,66				
Fördermittel	€ (12.277.372,84)	€ (61.386,86)	€ (61.386,86)	€ (61.386,86)	€ (61.386,86)	€ (61.386,86)	€ (61.386,86)	€ (61.386,86)				
Strassenausbaubeiträge	€ (3.182.064,93)	€ (15.910,32)	€ (15.910,32)	€ (15.910,32)	€ (15.910,32)	€ (15.910,32)	€ (15.910,32)	€ (15.910,32)				
<b>Strassenbeleuchtung</b>												
Bestand (AHK/ Ersatzwert)	€ 626.701,85	€ 4.133,51	€ 4.133,51	€ 4.133,51	€ 4.133,51	€ 4.133,51	€ 4.133,51	€ 4.133,51	29%	€ 12.288,22	71%	€ 29.983,25
Fördermittel	€ (137.223,05)	€ (686,12)	€ (686,12)	€ (686,12)	€ (686,12)	€ (686,12)	€ (686,12)	€ (686,12)				
Strassenausbaubeiträge	€ (205.158,13)	€ (1.025,79)	€ (1.025,79)	€ (1.025,79)	€ (1.025,79)	€ (1.025,79)	€ (1.025,79)	€ (1.025,79)				

Verzinsung Straßenbeleuchtung gesamt: € 42.271,47  
 Kosten für Straßen und Gehwege pro Jahr: € 62.246,13  
 Anteil für Sondernutzung: 94%  
 Kosten für Sondernutzungsfläche pro Jahr: € 19.570,29  
 Gesamtläche für Sondernutzung: 129.717,16 m<sup>2</sup>  
 jährliche Kosten pro m<sup>2</sup>: 0,16 €/m<sup>2</sup>

Verzinsung der Investitionen:

Verzinsung Straßen- und Gehwege gesamt: € 2.421,60  
 Kosten für Straßen- und Gehwege: 413.013,00 m<sup>2</sup>  
 jährliche Kosten pro m<sup>2</sup>: 0,15 €/m<sup>2</sup>

Strassen	AHK	Anschaffungsdatum	Nutzungsdauer	Zins 2018	Zins 2019	Zins 2020	Kalk. Zinsen 2018 - 2020	Zuordnung Gehweg	Kosten Gehweg	Zuordnung Straße	Kosten Straße
F.-J. Klepper Straße	€ 200.000,00	01.07.2018	35 Jahre	€ 500,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00				
Breitscheidstraße II	€ 30.000,00	01.07.2018	35 Jahre	€ 75,00	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00				
Planung und Erschließung B-Plan 23.4 (Gewerbegebiet)	€ 300.000,00	01.07.2019	35 Jahre	-	€ 750,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00				
Straße der Einheit	€ 200.000,00	01.07.2019	35 Jahre	-	€ 500,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00				
Breitscheidstraße IV	€ 190.000,00	01.07.2019	35 Jahre	-	€ 475,00	€ 950,00	€ 950,00				
Theodore-Körner-Straße I	€ 60.000,00	01.07.2019	35 Jahre	-	€ 150,00	€ 300,00	€ 300,00				
Breitscheidstraße I	€ 220.000,00	01.07.2020	35 Jahre	-	-	€ 1.100,00	€ 1.100,00				
Klaus-Both-Weg	€ 130.000,00	01.07.2020	35 Jahre	-	-	€ 325,00	€ 325,00				
John-Ehrlichmann / Wassildow Straße	€ 180.000,00	01.07.2020	35 Jahre	-	-	€ 450,00	€ 450,00				
Theodore-Körner-Straße II	€ 350.000,00	01.07.2020	35 Jahre	-	-	€ 875,00	€ 1.750,00				
H.-Heine Straße	€ 540.000,00	01.07.2020	35 Jahre	-	-	€ 1.350,00	€ 2.700,00				
<b>Strassenbeleuchtung</b>	€ 250.000,00	01.07.2020	35 Jahre	-	-	€ 625,00	€ 1.250,00	29%	€ 3.851,74	71%	€ 9.398,26
<b>Straßenbeleuchtung</b>	€ 66.000,00	01.07.2018	20 Jahre	€ 165,00	€ 330,00	€ 330,00	€ 330,00				
Friedhufen: Elm-Weik-Straße	€ 85.000,00	01.07.2019	20 Jahre	-	€ 212,50	€ 425,00	€ 425,00				
Gohmann: Rosenstraße	€ 85.000,00	01.07.2019	20 Jahre	-	€ 212,50	€ 425,00	€ 425,00				
<b>Verzinsung Investitionen Straßenbeleuchtung gesamt:</b>				€ 165,00	€ 330,00	€ 330,00	€ 330,00				
<b>Verzinsung Investitionen Straßen und Gehwege gesamt:</b>				€ 165,00	€ 330,00	€ 330,00	€ 330,00				
<b>Verzinsung Investitionen Straßenbeleuchtung gesamt:</b>				€ 165,00	€ 330,00	€ 330,00	€ 330,00				
<b>Verzinsung Investitionen Straßen und Gehwege gesamt:</b>				€ 165,00	€ 330,00	€ 330,00	€ 330,00				
<b>Verzinsung Investitionen Straßenbeleuchtung gesamt:</b>				€ 165,00	€ 330,00	€ 330,00	€ 330,00				
<b>Verzinsung Investitionen Straßen und Gehwege gesamt:</b>				€ 165,00	€ 330,00	€ 330,00	€ 330,00				

Verzinsung Straßen- und Gehwege gesamt: € 2.421,60  
 Kosten für Straßen- und Gehwege: 413.013,00 m<sup>2</sup>  
 jährliche Kosten pro m<sup>2</sup>: 0,03 €/m<sup>2</sup>

Verzinsung Straßenbeleuchtung gesamt: € 4.273,19  
 Kosten für Sondernutzungsfläche pro Jahr: € 4.273,19  
 Anteil für Sondernutzung: 94%  
 Kosten für Sondernutzungsfläche pro Jahr: € 4.005,00  
 Gesamtläche für Sondernutzung: 129.717,16 m<sup>2</sup>  
 jährliche Kosten pro m<sup>2</sup>: 0,04 €/m<sup>2</sup>

Preisindizes allgemein	2018
Personalkosten ÖD	2,25%
Verbraucherpreisindex gesamt	1,30%
Dienstleistungen allgemein	1,40%
Nachrichtenbermittlung	0,00%
Bekleidung und Schuhe	1,10%
Strom, Wasser, Gas	1,40%
Müll	0,05%
Abwasser	0,95%

Kostenart	Gesamtkosten pro Jahr für Straßen und Gehwege	Euro / m <sup>2</sup> im Jahr	Gesamtkosten pro Jahr anteilig für Sondernutzung	Euro / m <sup>2</sup> im Jahr
Unterhaltungskosten gesamt	€ 860.075,53	€ 2,08	€ 501.896,51	€ 3,87
Abschreibungen	€ 243.415,02	€ 0,59	€ 84.203,26	€ 0,65
Abschreibung Investitionen	€ 83.264,29	€ 0,20	€ 30.237,67	€ 0,23
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	€ 82.246,13	€ 0,15	€ 20.860,65	€ 0,16
Verzinsung Investitionen	€ 14.005,00	€ 0,03	€ 4.807,27	€ 0,04
Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus Vorjahren	€ -	€ -	€ -	€ -
<b>Summe Grundwert</b>	€ 1.263.005,96	€ 3,06	€ 642.005,36	€ 4,95

Beurteilung der Einwirkungen von Sondernutzungsstatbeständen													Grundwert in €/m²										
Tarif	Art der Sondernutzung	Bemessung	Einwirkungen auf die Straße					Einwirkungen auf den Gemeingebrauch					Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers					Punktezahl	Preis pro m² im Jahr				
			1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5						
1.1	Baustelleneinrichtungen, Kranwagen oder Lagerung von Baumaterial	je m² / Woche je m² / Monat				4,00															14,00	€ 69,29	
1.2	Aufstellen eines Baugerüstes	je m² / Woche je m² / Monat			3,00																	13,00	€ 64,34
1.3	Aufstellen eines Bau-Gerätewagens / portable WC	je m² / Woche je m² / Monat			3,00							3,00										11,00	€ 54,44
1.4	Abstellen von Fahrzeugen auf besonders dafür zugewiesene Verkehrsflächen	je m² / Tag je m² / Woche je m² / Monat		2,00																		11,00	€ 54,44
	> für behinderte Bürgerinnen und Bürger	kostenfrei		2,00																		11,00	€ 54,44
1.5	Einsatz eines Hubwagens / Hubliftes im öffentlichen Verkehrsraum	pro Stück		2,00																		11,00	€ 54,44
1.5.1	> bis 4 Stunden	Stück / Tag																					
1.5.2	> darüber hinaus	Stück / Woche Stück / Monat																					
2.1	Container für Bauschutt und sonstige Abfälle	pro Container / Tag							5,00													15,00	€ 74,24
2.1.1	> unter 10 ccm	pro Container / Tag																					
2.1.2	> über 10 ccm	kostenfrei																					
3.1	Fahrradständer mit und ohne Werbung	kostenfrei	1,00																			6,00	€ 29,70
3.2	Hinweisschilder und Kundenstopper	Stück / Monat	1,00																			6,00	€ 29,70
3.3	Allgemeine Hinweisschilder	kostenfrei	1,00																			6,00	€ 29,70
3.4	Warenpräsentation	je m² / Monat	1,00											1,00								7,00	€ 34,64
3.5	Werbefahrzeuge	je m² / Tag	1,00																			7,00	€ 34,64
3.6	Werbung durch Lautsprecher	je m² / Tag	1,00																			7,00	€ 34,64



<b>Ermittlung der kostendeckenden Gebühren Sondernutzung</b>
--

Tarif	Art der Sondernutzung	Bemessung Kalkulation	kostendeckende Gebühr in Euro
1.1	Baustelleneinrichtungen, Kranwagen oder Lagerung von Baumaterial	je m <sup>2</sup> / Woche	€ 1,33
		je m <sup>2</sup> / Monat	€ 5,77
1.2	Aufstellen eines Baugerüstes	je m <sup>2</sup> / Woche	€ 1,24
		je m <sup>2</sup> / Monat	€ 5,36
1.3	Aufstellen eines Bau-Gerätewagens / portable WC	je m <sup>2</sup> / Woche	€ 1,05
		je m <sup>2</sup> / Monat	€ 4,54
1.4	Abstellen von Fahrzeugen auf besonders dafür zugewiesene Verkehrsflächen  > für behinderte Bürgerinnen und Bürger	je m <sup>2</sup> / Tag	€ 0,15
		je m <sup>2</sup> / Woche	€ 1,05
		je m <sup>2</sup> / Monat	€ 4,54
		kostenfrei	€ 54,44
1.5	Einsatz eines Hubwagens / Hubliftes (Arbeitsbühne) im öffentlichen Verkehrsraum		
1.5.1	> bis 4 Stunden	Stück / h	€ 0,27
1.5.2	> darüber hinaus	Stück / Tag	€ 2,20
		Stück / Woche	€ 15,43
		Stück / Monat	€ 66,84
2.1	Container für Bauschutt und sonstige Abfälle		€ 74,24
2.1.1	> unter 10 cbm (6 qm)	pro Container / Tag	€ 1,17
2.1.2	> über 10 cbm (7qm)	pro Container / Tag	€ 1,46
3.1	Fahrradständer mit und ohne Werbung	kostenfrei	€ 29,70
3.2	Hinweisschilder und Kundenstopper	Stück / Monat	€ 2,47
3.3	Allgemeine Hinweisschilder	kostenfrei	€ 29,70
3.4	Warenpräsentation	je m <sup>2</sup> / Monat	€ 2,89
3.5	Werbefahrzeuge	je m <sup>2</sup> / Tag	€ 0,09
3.6	Werbung durch Lautsprecher	je m <sup>2</sup> / Tag	€ 0,09
3.7	politische Werbung durch Lautsprecher	kostenfrei	€ 34,64

Tarif	Art der Sondernutzung	Bemessung Kalkulation	kostendeckende Gebühr in Euro
3.8	Vitrinen und Schaukästen, soweit nicht erlaubnisfrei	je m <sup>2</sup> / Monat	€ 2,06
3.9	Spenden- / Informationstische	je m <sup>2</sup> / Tag	€ 0,11
3.10	Spenden- / Informationstische (politisch)	kostenfrei	€ 39,59
4.1	befristete Plakate, sonstige Werbeanlagen		€ 34,64
4.1.1	> DIN A3 (0,125 m <sup>2</sup> )	Stück / Tag	€ 0,05
4.1.2	> DIN A2 (0,25 m <sup>2</sup> )	Stück / Tag	€ 0,09
4.1.3	> DIN A1 (0,5 m <sup>2</sup> )	Stück / Tag	€ 0,19
4.1.4	> DIN A0 (1,0 m <sup>2</sup> )	Stück / Tag	€ 0,38
4.2	dauerhafte Plakate, sonstige Werbeanlagen		€ 39,59
4.2.1	> DIN A3	Stück / Monat	€ 1,65
4.2.2	> DIN A2	Stück / Monat	€ 3,30
4.2.3	> DIN A1	Stück / Monat	€ 6,60
4.2.4	> DIN A0	Stück / Monat	€ 13,20
4.3	politische Plakate, sonstige Werbeanlagen	kostenfrei	€ 34,64
4.4	Werbebanner	je lfd Meter / Tag	€ 0,09
5.1	Imbiss-, Getränke-, Speise-, Zeitungskioske und Verkaufswagen, sonstige Verkaufsstände	je m <sup>2</sup> / Tag je m <sup>2</sup> / Monat	€ 0,11 € 3,30
5.2	Verkaufsstände für den Verkauf von Weihnachtsbäumen im Dezember	je m <sup>2</sup> / Tag	€ 0,12
5.3	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten auf Gehwegen	je m <sup>2</sup> / Tag	€ 0,12
5.4	Warenautomaten, soweit nicht erlaubnisfrei	je m <sup>2</sup> / Monat	€ 2,89
6.	Aufstellen kommerziell betriebener Spielgeräte auf öffentlichen Flächen	je m <sup>2</sup> / Jahr	€ 34,64
7.	Marktfegen	je m <sup>2</sup> / Tag	€ 0,07